

## Mit Gegenklage weg vom Holzvergaser

Anlagen-Streit: Biodorf widerspricht Anlagen-Hersteller mit Sachstands-Darstellung

RAI-BREITENBACH Die Trägergenossenschaft des Bioenergiedorfs Rai-Breitenbach hat auf die Zahlungsklage des Holzvergaser-Herstellers Kuntschar (Wolfhagen) vor dem Landgericht Kassel Gegenklage ...

Die Trägergenossenschaft des Bioenergiedorfs Rai-Breitenbach hat auf die Zahlungsklage des Holzvergaser-Herstellers Kuntschar (Wolfhagen) vor dem Landgericht Kassel Gegenklage erhoben. Erwirken will das Bürgerunternehmen zur Selbstversorgung des Breuburger Stadtteils mit Wärme aus regenerativen Energiequellen damit die Rückabwicklung des Kaufs dieses Teils seiner Anlage. Der Lieferant soll sein Gerät zurücknehmen und den bereits gezahlten Anteil der Vergütung erstatten.

Auf diesen Sachstand hat nun der juristische Vertreter der Genossenschaft, Rechtsanwalt Helmut Trautmann (Reichelsheim), hingewiesen. Reagiert hat er damit auf Einlassungen der Gegenseite, mit denen sich sein Kollege Lars Ulrich (Fuldabrück) an die Öffentlichkeit gewandt hatte. Wie berichtet, hatte dieser die Klage des Holzvergaser-Herstellers auf Zahlung von 170 000 Euro durch das Biodorf in Erinnerung gerufen und erklärt, dagegen liege keine Erwiderung vor. Zudem bestehe für Kuntschar kein Grund zu Geräterücknahme und Rückzahlung, weil der Holzvergaser keine Mängel aufweise beziehungsweise eventuelle Probleme auf Wartungsfehler zurückzuführen seien. Nicht aufrecht erhalten lasse sich auch die Behauptung, das Gerät gelte als Verursacher des Brands im Anlagenpark der Genossenschaft („Element-Lieferant widerspricht“), Ausgabe vom 12. Juli.

Dem wiederum stellt Trautmann nun Zitate aus dem Gutachten eines Brandsachverständigen entgegen, das innerhalb des staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahrens um das Feuer abgegeben wurde: „Nach den beschriebenen Feststellungen entstand das Feuer in Höhe der ... Holzvergaseranlage. Die markanten Brandzehrungen lassen auf eine Brandentstehung im Bereich zwischen dem Holzschnitzelvorratsbehälter der Anlage und dem zum Reaktorkopf führenden Steigförderband schließen“, so die Expertise.

Keinen Raum lassen die Untersuchungsergebnisse demnach für die Annahme, der Brand könnte in Zusammenhang mit der Gebäudeelektronik, dem Austritt von Holzgas oder Inbrandsetzung gestanden habe. Dem Gutachten zufolge ist vielmehr davon auszugehen, „dass in Höhe der Doppelschleusenklappe befindliche Hackschnitzel aufgrund der vom Reaktor ausgehenden Wärmeinwirkung entzündet wurden“. Kausal seien hier eine Fehlfunktion des im Reaktorkopf eingebauten Schiebers und der Einsatz einer Doppelschleusenklappe ohne Brandschutzeinrichtung.

Wie Rechtsanwalt Trautmann erklärt, waren die hier getroffenen Feststellungen bis zuletzt nicht durch ein Gegengutachten der Firma Kuntschar widerlegt. Zudem verfügten sein Mandant und er über Informationen, wonach es schon vor dem Zwischenfall in Rai-Breitenbach zu Bränden an baugleichen Holzvergäsern gekommen sei, ohne dass eine Warnung an die Genossenschaft herausgegeben worden sei. Vor diesem Hintergrund erkläre sich die Entscheidung der Staatsanwaltschaft Kassel, ein Gutachten einzuholen. Es sei Bestandteil eines Ermittlungsverfahrens gegen die Firma Kuntschar „zum Beweis der nicht gegebenen Betriebssicherheit der Holzvergaseranlagen“.

Eine Eigen- oder Mitverantwortung der Genossenschaft für Fehler an der Anlage und gegebenenfalls für den Brand weist Trautmann zurück: Alle Arbeiten an dem Gerät seien entweder von der Firma Kuntschar selbst oder in deren Auftrag und nach Abstimmung ausgeführt worden. All dies weise die Holzvergaseranlage als herstellerseits so mangelhaft aus, dass der Vergleichsvorschlag einer Wiederinbetriebnahme nach Instandsetzung durch den Lieferanten indiskutabel sei.

### FOTOGALERIE



| Fotogalerie ansehen |